



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Baumaßnahme: **EMS-HH**

Teilbaumaßnahme: **Volksdorfer Damm, Waldweg bis Volksdorfer Grenzweg**

Bedarfs- und Realisierungsträger: LSBG, Planung - S2 -

Das Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes, nimmt folgende Stellungnahme zur **1. Verschickung** vom 08.03.2021 (Eingang: 09.03.2021)

<b>Stellungnahmen des Managements des öffentlichen Raumes - MR -</b>	
Straßenplanung - MR 21 -	26.04.2021
<p><u>Bushaltestellen:</u> Die Markierung der Bushaltestellen am Fahrbahnrand soll gemäß RAS 06, Bild 90b erfolgen. In der vorgelegten Planung fehlen teilweise komplett entsprechende Markierungen oder entsprechen nicht der Regelwerke. Die Anordnung der Buchstaben der Markierung „BUS“ kann auch untereinander erfolgen (s. Foto). Der Vorteil sei, dass B und S nicht in der Rollspur lägen und die Markierung dauerhafter halten würde.</p> <p><u>Querschnitte:</u> Querschnitte sind teilweise falsch dargestellt und stimmen mit der Planung nicht überein, vgl. Schnitt D-D, Schnitt J-J</p> <p><u>Radwegableitung/-zuleitung:</u> Die Ableitungen und Zuleitungen nicht durch Überfahrten ausführen sondern über weitere Seitenräume (Grünflächen)</p> <p><u>Überfahrten:</u> Bei Gehwegbreiten über 2,00 m soll anstatt Trapezform eine Schwalbenschwanzform gewählt werden (s. Lageplan Blatt 6)</p> <p><u>Weitere Anmerkungen zur Planung:</u> - Kreisverkehr, Schutzstreifen in der Straße Volksdorfer Damm bis zum FGÜ gem. RAS 06, Bild 51 verlängern. - Übergang zwischen Schutzstreifen und der Überfahrt zum Haus 154/156 mit roten Pflastern für bessere Wahrnehmung versehen. Der weiterführende Gehweg mit VZ 239 beschildern (Blatt 8) - Radverkehrsführung in der Einmündung Volksdorfer Damm / Streekweg ist nicht eindeutig (Blatt 5) - Leitelemente gem. ReStra (in Anlehnung zum Beispiel 37) zu planen (Blatt 4) - Warum soll die Einmündung Volksdorfer Damm / Frankring als Überfahrt umgestaltet werden? eine entsprechende Erklärung fehlt im Erläuterungsbericht (Blatt 3)</p>	
Straßenunterhaltung - MR 23 -	07.04.2021
<p>1. Aus der Planung ist nicht ersichtlich, ob die Gehwege durchgehend befestigt werden sollen. Aus Sicht der Wegeaufsicht wäre eine durchgehende befestigte Oberflächengestaltung wünschenswert. Nur bei Bäumen sollten Grandflächen verwendet und so klein wie nötig gehalten werden.</p>	

2. Ausstattungsgegenstände (Poller, Bügel, Fahrradbügel usw.) sollten in Standardausführungen, die auch über den Rahmenvertrag erneuert werden können, verbaut werden.
3. Haltestelle Ohlendorffs Tannen in Richtung Volksdorf sollte ebenfalls wie alle anderen Haltestellen in Busbeton ausgeführt werden. (Wurde in der Beschreibung aber nicht erwähnt)
4. 0+500 - 0+600 die Nebenfahrbahn sollte in diesem Zuge ebenfalls erneuert werden.
5. 1+600 Der Gehweg in Richtung Ohlendorffs Tannen sollte ebenfalls erneuert und verbreitert werden.
6. In den Plänen sind die neuen Überfahrten mit unterschiedlichen Breiten eingezeichnet. Dies kann so bei der Neuanlage einer Straße nicht ausgeführt werden. Die Überfahrten sollen ReStra-konform einheitlich hergestellt werden. Die Regelbreite beträgt 3,00 m und kann im Ausnahmefall auf 3,50 m erweitert werden.
- 7. Mögliche Regenbehandlungsanlagen:**  
 Durch hohen Unterhaltungsaufwand und Unterhaltungskosten sollten Filtertrümmen vermieden werden. Ebenso sollte bei der Planung die Unterhaltung bzw. die entstehenden Unterhaltungskosten berücksichtigt werden. Zum Beispiel sollte darauf geachtet werden, das nicht komplette Filtersysteme gewechselt werden müssen, sondern nur das Substrat und dies unabhängig vom Hersteller.  
 Bei Ausschreibung der Filteranlagen sollte auch die Wartung im Zeitrahmen der Gewährleistung enthalten sein, um eine funktionierende Anlage übergeben zu können. In dieser Zeit kann der richtige Wartungs- und Reinigungsintervall bestimmt werden.

Stadtgrün - MR 31 -

28.04.2021

- Die Baumfällung vor Hausnr. 72 erschließt sich nicht. Der Baum ist zu erhalten.
- Die Eiche vor Hausnr. 61g ist zu erhalten. (Anlage 1)
- Im Hinblick auf die Baumbilanz wird darauf hingewiesen, dass Im Koalitionsvertrag der SPD und Die Grünen in Wandsbek festgelegt wurde, dass „bei Planungen zu Straßenbaumaßnahmen darauf geachtet wird, dass der vorhandene Baumbestand geschützt wird. Sollten Baumfällungen notwendig sein, soll eine entsprechende Ersatzpflanzung vorrangig mit Straßenbäumen möglichst ortsnahe geplant und vorgenommen werden. Der Ausgleich soll verpflichtend mindestens im Verhältnis 1:1,5 vorgenommen werden. Dabei soll sich der Ersatz an der ökologischen Wertigkeit und dem Grünvolumen der zu fällenden Bäume orientieren.“
- Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.
- Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m<sup>2</sup> offener Fläche bzw. 15m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Raum.
- Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen ( K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).
- Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.
- Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.
- Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m<sup>2</sup> ist der durchwurzelbare Raum von 15m<sup>3</sup> unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.
- Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.

Die Baumaßnahme liegt im Gewässereinzugsbereich mehrerer Vorfluter. Im Zuge der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Entwässerung des gesamten Planungsabschnittes sind Seitens der Wasserwirtschaft die gewässerspezifischen Daten bereits genannt worden. Insofern wird in dieser Stellungnahme auf eine Wiederholung der Daten verzichtet.

Zu Einzugsgebiet 2:

Da ein Umbau zu einer Reinigungsanlage nicht möglich ist, sollte geprüft werden, ob Sohlschwellen in den Gräben integriert werden können, um kleinere Regenereignisse vor Ort zu versickern.

Zu Einzugsgebiet 5:

Hier hat in 2020 eine Notmaßnahme durch Hamburg Wasser stattgefunden, bei der ein Teil des Regensieles erneuert wurde. Im Zuge der Maßnahme wurde –so glaube ich- auch eine Einigung mit der Genossenschaft über die Einleitung in den Privatteich getroffen.

Zu Einzugsgebiet 6:

Hier sollte geprüft werden, ob durch das Verlegen einer SEA, Höhe und Speicherraum für die später folgende Baumaßnahme Richtung Bergstedter Chaussee gewonnen werden kann.

Grundsätzlich würde MR 32 eine Lösung bevorzugen, bei der der Straßenraum zugunsten des Fahrradverkehrs neu geordnet wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Deutschland Fahrradland werden möchte und Hamburg sich damit rühmt Fahrradstadt sein zu wollen. Die Neuaufteilung würde auch einer innovativen Straßenentwässerung mit Rückhaltung und Versickerung Raum geben.

Grünstreifen und Baumscheiben für erforderliche Ersatzpflanzungen können damit Kombiniert und integriert werden.

Anlagen:

- BUS Markierung
- Arbeit Überfahrt-Graben
- Arbeit Überfahrt-Layout1
- Anlage 1 (MR 31)
- Anlagen (MR 21)

Vefasst:

BA-Wandsbek, MR 21-07



Datum:

28.04.2021